

**Compliance & Ethics  
Speak Up**

# Eskalationsverfahren

**Version: 2**  
**Inkrafttreten: 7. Mai 2025**

## 1. Zuweisung einer Meldung an eine/n Fallmanager/in

Erfolgt eine Meldung über das Online-Formular oder den Telefonsupport, wird der Fall im Speak Up-Tool (Anwendung zur Verwaltung von Meldungen) angelegt.

Zunächst hat ein Vorfall den Status nicht zugewiesen („unassigned“). Dies bedeutet, dass nur Mitglieder des Speak-Up-Teams den Inhalt dieses Vorfalls einsehen können. Die Mitglieder des Speak-Up-Teams sind Teil der Compliance-Abteilung von bpostgroup.

Nach einer ersten Analyse des Vorfalls durch ein Mitglied des Speak-Up-Teams wird die Meldung manuell einem/r bestimmten Fallmanager/in zugewiesen – entweder einem Mitglied des Speak-Up-Teams oder einem/r Meldebeauftragten der lokalen Niederlassung–, der/ die dann darauf zugreifen und die Meldung eingehender analysieren kann.

Der/die Fallmanager/in prüft daraufhin, ob die Meldung zulässig ist, und, falls ja, wird er/sie die notwendigen Nachforschungen anstellen, um festzustellen, ob die Meldung ganz oder teilweise begründet ist.

## 2. Was ist, wenn ein Mitglied des Speak-Up-Teams Gegenstand einer Meldung ist?

Das Speak-Up-Tool enthält Regeln für das Zurückgreifen auf die richtige höhere Ebene, um zu verhindern, dass ein Mitglied des Speak-Up-Teams automatisch Zugriff auf eine Meldung erhält, die ihn/sie selbst betrifft. Diese Regeln bezüglich des Zurückgreifens auf die richtige höhere Ebene gelten für jedes Mitglied des Speak-Up-Teams wie folgt:

- Wird der Name eines Mitglieds des Speak-Up-Teams in einer Meldung genannt, wird der Zugriff automatisch an den Compliance Director von bpostgroup weitergeleitet und allen anderen Mitgliedern des Speak-Up-Teams verweigert.
- Wird der Name des Compliance Director von bpostgroup in einer Meldung genannt, wird der Zugriff automatisch allen Mitgliedern des Speak-Up-Teams verweigert und automatisch an den Chief Legal Officer (CLO) und den Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses weitergeleitet.
- Dabei werden alle möglichen Schreibweisen des Vor- und Nachnamens berücksichtigt (z. B. „Tibo“, „Thibaut“, „Thibault“).

### 3.

#### **Was ist, wenn ein/e Fallmanager/in einer lokalen Niederlassung Gegenstand einer Meldung ist oder sich in einem tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikt in Bezug auf das gemeldete Problem befindet?**

Wenn ein/e Fallmanager/in einer lokalen Niederlassung, dem/der ein Fall normalerweise im Rahmen der Speak-Up-Richtlinie zugewiesen würde, Gegenstand einer Meldung ist oder sich in einem tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikt in Bezug auf das gemeldete Problem befindet, entscheidet das Speak-Up-Team der Compliance-Abteilung von bpostgroup, ob der Fall zur weiteren Untersuchung dem eigenen Team zugewiesen oder an den/die CEO/Direktor/in des Tochterunternehmens weitergeleitet wird.

### 4.

#### **Was ist, wenn die Meldung mehrere Gerichtsbarkeiten betrifft?**

Betrifft eine Meldung mehrere Gerichtsbarkeiten, wird das Speak-Up-Team innerhalb der Compliance-Abteilung von bpostgroup die Bearbeitung überwachen. Das Speak-Up-Team koordiniert den Untersuchungsprozess, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in allen jeweiligen Gerichtsbarkeiten sicherzustellen. Bei Bedarf kann das Speak-Up-Team Meldebeauftragte lokaler Niederlassungen hinzuziehen, um auf spezifische rechtliche oder kulturelle Aspekte einzugehen und gleichzeitig während des gesamten Prozesses Kohärenz und Vertraulichkeit zu wahren.

## 5. Wer ist der/die Empfänger/ in des Abschlussberichts der Untersuchung, die nach der Meldung eingeleitet wurde?

Nach Abschluss der Untersuchung verfasst der/die Fallmanager/in einen vertraulichen Abschlussbericht, in dem die als notwendig erachteten individuellen und/oder kollektiven Empfehlungen (falls zutreffend) beschrieben werden, und legt ihn dem jeweiligen Management vor.

Das Speak-Up-Team hat keine Disziplinargewalt. Wenn am Ende der Untersuchung jedoch ausreichende Beweise vorliegen, kann der Abschlussbericht eine Empfehlung an die Geschäftsleitung enthalten, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens in Erwägung zu ziehen. Es ist dann Sache der Geschäftsleitung, die geeigneten Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. In solchen Fällen wird der von dem/der Fallmanager/in verfasste Abschlussbericht auch an das HR-Management (z. B. HRBP-Direktor/in, HR-Direktor/in usw.) weitergeleitet.

Enthält der Abschlussbericht individuelle Empfehlungen zu einer Person in einer in **Spalte A** aufgeführten Führungsposition, wird er an die in **Spalte B** aufgeführten Personen weitergeleitet:

Der Abschlussbericht wird nicht an den/die Meldende/n oder an die anderen an der Untersuchung beteiligten Personen weitergegeben.

Der/die Meldende und die anderen an der Untersuchung beteiligten Personen werden jedoch über das Ergebnis der Untersuchung in Kenntnis gesetzt.

## 6. Vertraulichkeit

Der Inhalt des Berichts wird ausschließlich zum Zweck der durch den Speak-Up-Prozess eingeleiteten Untersuchung an Mitglieder des Speak-Up-Teams und lokale Meldebeauftragte weitergegeben. Er muss daher vertraulich behandelt werden.

Die Identität der betroffenen Person und im weiteren Sinne die Identität aller an der Untersuchung beteiligten Personen (Meldende/r, betroffene Person(en), Zeuge/Zeugin) dürfen nur den Mitarbeitenden offengelegt werden, die für die Entgegennahme und Weiterverfolgung von Meldungen zuständig sind. Wenn für die Zwecke der Untersuchung die Identität einer an der Untersuchung beteiligten Person anderen Personen gegenüber offengelegt werden muss, ist deren ausdrückliche Zustimmung erforderlich. Es liegt in der Verantwortung der Mitglieder des Speak-Up-Teams und der lokalen Meldebeauftragten, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren. Daher darf alles, was direkt oder indirekt die Identität der betreffenden Personen offenbaren könnte, nicht weitergegeben werden.

Bei Zweifeln darüber, ob und wie die oben erwähnte Vertraulichkeit gewahrt werden soll, wird den Mitgliedern des Speak-Up-Teams und den lokalen Meldebeauftragten empfohlen, den Compliance Director der bpostgroup um Rat zu fragen.

[A] Von einer Meldung betroffene Person	[B] Wer wird informiert?
Vorsitzende/r des Verwaltungsrats	Vorsitzende/r des Prüfungs- und Risikoausschusses
Vorsitzende/r des Prüfungs- und Risikoausschusses	Vorsitzende/r des Verwaltungsrats
Mitglied des Verwaltungsrats, mit Ausnahme seines/seiner Vorsitzenden	Vorsitzende/r des Verwaltungsrats, Vorsitzende/r des Prüfungs- und Risikoausschusses
CEO bpostgroup	Vorsitzende/r des Verwaltungsrats, Vorsitzende/r des Prüfungs- und Risikoausschusses
Exco-Mitglied bpostgroup	CEO bpostgroup
CLO & Company Secretary bpostgroup	CEO bpostgroup, Vorsitzende/r des Verwaltungsrats und Vorsitzende/r des Prüfungs- und Risikoausschusses
Mitglied des Senior Managements	Exco-Mitglied bpostgroup verantwortlich für den/die Senior Manager/in
CEO/Direktor/in einem Tochterunternehmen von bpostgroup	CEO bpostgroup, Exco-Mitglied bpostgroup Leiter/in des Tochterunternehmens
Compliance Director	CLO und Vorsitzende/r des Prüfungs- und Risikoausschusses
Audit Director	CEO bpostgroup und Vorsitzende/r des Prüfungs- und Risikoausschusses
Fallmanager/in einer lokalen Niederlassung	CEO/Leiter/in der lokalen Niederlassung